

## Technisches Merkblatt

# Diffusit<sup>®</sup> IC-B

Flüssiges, anwendungsfertiges Bekämpfungsmittel mit langsamer Wirksamkeit gegen holzerstörende Insekten (mit Ausnahme von Termiten) auf Basis von Borverbindungen mit gleichzeitig vorbeugender Wirksamkeit gegen einen Befall durch Insekten und Fäulnis. Holzschutz nach DIN 68 800 Teil 4.

### 1. Anwendung

**Anwendungsbereich** Zur Bekämpfung von Insekten in unter Dach verbautem Holz (Gebrauchsklasse 1 und 2 gemäß DIN EN 335), das Niederschlägen nicht ausgesetzt ist und bei dem keine Gefahr der Auslaugung durch Wasser besteht.

Diffusit<sup>®</sup> IC-B wirkt gleichzeitig vorbeugend gegen holzerstörende Pilze und Insekten.

Nur zur Holzschutzbehandlung gemäß den vorliegenden Hinweisen.

Anwendungsbeschränkungen siehe "Allgemeine Hinweise".

### Zulassung / Prüfprädikate

Diffusit<sup>®</sup> IC-B wurde nach den Anforderungen der Biozid-Produkt-Richtlinie bewertet und durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zugelassen.

DE-2013-A-08-00011 – Diffusit<sup>®</sup> IC-B farblos

DE-2013-A-08-00013 – Diffusit<sup>®</sup> IC-B braun

Diese Zulassungen ersetzen die bisherigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (Mitteilung des Deutschen Institutes für Bautechnik, 2012).

### Verarbeitung

Streichen, Bohrlochtränkung, Bohrlochdrucktränkung (Verpressen).

### Einbringmengen

Die erforderliche Einbringmenge bei Bekämpfungsmaßnahmen beträgt 300 – 350 g/m<sup>2</sup> unverdünnte Lösung in mindestens zwei Arbeitsgängen.

Mit dieser Einbringmenge ist auch der anschließende vorbeugende Schutz gegen holzerstörende Pilze und Insekten nach DIN 68800-3 gegeben.

Sofern das Holzschutzmittel im Rahmen von Bekämpfungsmaßnahmen bei einzelnen Holzbauteilen für vorbeugende Maßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten eingesetzt wird, beträgt die erforderliche Einbringmenge 80 g/m<sup>2</sup>.

## 2. Verarbeitung

Verdünnung	Diffusit® IC-B wird gebrauchsfertig ausgeliefert und darf nicht verdünnt werden.
Reinigen der Arbeitsgeräte	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

## 3. Produktbeschreibung

Lieferform	Gebrauchsfertig, flüssig, geruchlos, farblos oder braun eingefärbt.
Dichte	ca. 1,1 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
pH-Wert	ca. 8,3 bei 20 °C

Kennzeichnung



**Gefahr**

Wirkstoffe	15,0 % Borsäure 1,53 % Natriumtetraborat-Penthydrat
------------	--

## 4. Lagerung

Lagerung	<p>Holzschutzmittel sind nur im Originalgebinde und so zu lagern, dass sie Unbefugten, vor allem Kindern, nicht zugänglich sind.</p> <p>Die Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten müssen beachtet werden, d.h. es muss Sorge getragen werden, dass die Holzschutzmittel nicht in den Boden, ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen können.</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.</p>
Lagerbedingungen	Das Produkt sollte bei Temperaturen zwischen +5 °C und +35 °C gelagert werden. Vor Frost schützen, auch während des Transportes.

## 5. Allgemeine Hinweise

Gebrauchs- und Warnhinweise	<p>Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zur Bekämpfung eines vorhandenen Befalls durch Hausbock oder Nagekäfer in verbauten Holzbauteilen mit zugleich vorbeugender Wirksamkeit gegen holzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind, die nicht auf andere Art sinnvoll behoben werden können (siehe DIN 68 800-4, insbesondere Abschnitt 2).</p> <p>Nicht verwenden für Holzbauteile, die in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen können.</p> <p>Anwendung nur durch Fachbetriebe.</p>
-----------------------------	--

Im Rahmen des bekämpfenden Holzschutzes ist das Biozid-Produkt Diffusit® IC-B auf den Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang 1 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung beschränkt.

Bei der Weiterverarbeitung von behandeltem Holz (z.B. Zuschneiden, Schleifen) ist der Holzstaubgrenzwert von 2 mg/m<sup>3</sup> einzuhalten gemäß TRGS 553.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel meiden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Bei der Anwendung sind insbesondere die für den Arbeits- und Unfallschutz geltenden Vorschriften zu beachten. Siehe dazu auch das Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln der Deutschen Bauchemie e.V. und das Sicherheitsdatenblatt.

Während und nach der Holzschutzbehandlung für gute Belüftung sorgen.

Saugfähiges Isoliermaterial ist vor Benetzung zu schützen.

Das Mittel nicht auf die Haut oder in Augen gelangen lassen. Während der Verarbeitung geeignete Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374) tragen. Für die Anwendung „Streichen“ ist zusätzlich zu den Chemikalienschutzhandschuhen das Tragen eines Schutzanzug (mind. Typ 6, EN 13034) erforderlich.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Arbeit sind Gesicht und Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern.

Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser auswaschen, ggf. einen Augenarzt zu Rate ziehen.

Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen.

Schutzmittelreste, kontaminierte Materialien und restentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften z.B. in einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie zu entsorgen.

## 6. Zusätzliche Hinweise zur Bekämpfungsmaßnahme

Verarbeitungstechnische Hinweise für Bekämpfungsmaßnahmen gegen Insektenbefall

Die grundlegenden Richtlinien für Bekämpfungsmaßnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten sind in der DIN 68 800 Teil 4 vorgegeben.

Vorarbeiten:

Wird lebender Befall durch Trockenholzinsekten festgestellt, so ist dessen Ausbreitung zu ermitteln. Neben der Prüfung der Vollhölzer sind auch die Dielung und gegebenenfalls Bekleidungen so weit aufzunehmen, dass an gefährdeten Stellen auch die Deckenbalken oder Lagerhölzer untersucht werden können.

Von den befallenen Vollhölzern sind die vermulmten Teile zu entfernen. Wo der Querschnitt mehr als statisch zulässig vermindert ist, sind die Teile durch neue, erforderlichenfalls vorbeugend geschützte Hölzer oder durch andere geeignete Baustoffe bzw. Bauteile zu verstärken oder zu ersetzen. Bei dem verbleibenden Holz sind die freigelegten Fraßgänge gründlich auszubürsten und die Oberflächen der sonstigen Holzteile zu säubern.

Die entfernten, zerstörten Holzreste sind unverzüglich zu sichern und gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu entsorgen.

Alte Anstriche und Schmutz sind so weit zu entfernen, dass der Bekämpfungserfolg sichergestellt ist.

Holzschutzbehandlung:

Die wie voranstehend beschriebenen vorbereiteten und neu eingebauten Hölzer mindestens zweimal satt mit Diffusit® IC-B streichen. Der nachfolgende Arbeitsgang kann unmittelbar nach dem Einziehen des Schutzmittels vorgenommen werden.

Schwer zugängliche Stellen durch Bohrlochtränkung oder Borlochdrucktränkung behandeln. Bohrlöcher wiederholt füllen und mit Dübeln verschließen.

Achtung:

Bei denkmalgeschützten Objekten können Sonderregelungen für die Bekämpfungsmaßnahmen notwendig sein.

Bei Antiquitäten ist das Schutzmittel sorgsam mit einer Injektionsspritze in die Ausflughöcher einzubringen.

## 7. Güteüberwachung

MPA Darmstadt

Die Qualität des Holzschutzmittels wird von der Materialprüfanstalt Darmstadt überwacht.

Diese Informationen sowie unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern und sind keine vollständige Gebrauchsanweisung. Sie stellen auch keine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie dar. Etwa bestehende Schutzrechte Dritter sind zu berücksichtigen.

Die Anwendung und Verarbeitung unserer Produkte auf Basis unserer anwendungstechnischen Beratung erfolgen außerhalb unseres Einflusses und liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Der Anwender ist nicht davon befreit, die Eignung und Anwendungsmöglichkeiten für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Bei Versuchsprodukten können wir keine Gewähr für eine spätere Produktionsaufnahme übernehmen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Ergänzend gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

® = eingetragenes Warenzeichen der BASF Wolman GmbH

Holzschutzmittel sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

### Angaben zur Zulassung von Diffusit IC-B

Zulassungsnummer: DE-2013-A-08-000011

Produktart: 08 - Holzschutzmittel

Datum, an dem die Zulassung ausläuft: 31.08.2021

Zugelassene Anwendungen:

Zielorganismus	Funktion	Anwendungsbereich	Gebrauchsklasse (GK) <sup>1</sup>	Anwenderkategorie	Anwendungsmethoden	Anwendungsziel	Formulierungstyp	Aufwandsmenge
Hausbockkäfer ( <i>Hylotrupes bajulus</i> L.)	Fraßgift	Innenraum-Anwendung.	GK1 und GK2	Sachkundige Verwender <sup>2</sup>	Streichen Bohrlochimprägnierung Bohrlochdruckimprägnierung	Bekämpfend	Gebrauchsfertige, wasserbasierte Lösung (Maximale Konzentration des Biozid-Produktes in der mit wasserverdünnten Anwendungslösung: 100% Biozid-Produkt)	300 g/m <sup>2</sup> Diffusit IC-B
Holzerstörende Basidiomyceten; Hausbockkäfer ( <i>Hylotrupes bajulus</i> L.); Pochkäfer ( <i>Anobium punctatum</i> De Gee); Splintholzkäfer ( <i>Lyctus brunneus</i> )	Fungizid; Fraßgift	Innenraum-Anwendung.	GK1 und GK2	Berufsmäßige Verwender	Streichen Bohrlochimprägnierung Bohrlochdruckimprägnierung	Vorbeugend	Gebrauchsfertige, wasserbasierte Lösung (Maximale Konzentration des Biozid-Produktes in der mit wasserverdünnten Anwendungslösung: 100% Biozid-Produkt)	80 g/m <sup>2</sup> Diffusit IC-B

<sup>1</sup> Gebrauchsklasse gemäß EN 335-1 bzw. DIN 68800

<sup>2</sup> Verwender mit Sachkundenachweis gemäß Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung

- Das Produkt darf für die zugelassenen Anwendungen nur im unmittelbaren Gebäudebereich unter Dach verwendet werden, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden. Bei der Anwendung müssen alle Produktverluste gesammelt, wiederverwendet oder sicher entsorgt werden. Produkt und Produktreste nicht in den Abfluss, die Kanalisation oder direkt in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.
- Boden, Gewässer und Wasserläufe dürfen nicht mit dem Produkt oder benutzter Verpackung verunreinigt werden.

Technisches Merkblatt und Sicherheitsdatenblatt beachten.